

## Bekanntmachung

### Stichtag für das 6. Auswahlverfahren im Rahmen der VHA 7.6.2

Die Sonderrichtlinie des Landes Burgenland zur Umsetzung von EU-Land-finanzierten Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 sieht für die **Vorhabensart 7.6.2. – Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung** eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblocktem Auswahlverfahren.

Das Amt der Bgld. Landesregierung - Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Referat Dorfentwicklung gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in das nächste Auswahlverfahren den

**Freitag, den 14. Juli 2017** bekannt.

Für das 6. Auswahlverfahren wird in der VHA 7.6.2 ein Fördervolumen in Höhe von € 1.200.000,00 zur Verfügung gestellt.

Es können nur jene Förderungsanträge in das Auswahlverfahren einbezogen werden, die bis zum vorgegebenen Stichtag **vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle im Amt der Bgld. Landesregierung - Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Referat Dorfentwicklung eingelangt sind.

**Amt der Burgenländischen Landesregierung**  
**Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz**  
**Referat Dorfentwicklung**  
**Europastraße 1**  
**7000 Eisenstadt**  
**Tel.: +43 (0) 57 / 600-2656**  
**Fax: +43 (0) 2682-2936**  
**E-Mail: [post.a4-dorfentwicklung@bgld.gv.at](mailto:post.a4-dorfentwicklung@bgld.gv.at)**

Der Förderungsantrag sowie die beiliegenden oder nachgereichten Unterlagen sind nach Möglichkeit in Papierform einzureichen, wobei sämtliche Unterlagen auch in elektronischer Form (per E-Mail, gebrannte CD, USB-Stick) beizulegen sind.

Die Anträge werden in der Reihenfolge Ihres Einlangens bearbeitet.

Der Stichtag für das 7. Auswahlverfahren ist im 4. Quartal 2017 vorgesehen.

### Hinweis:

Mit dem Auswahlverfahren soll sichergestellt werden, dass eine bessere und zielgerichtete Nutzung der budgetierten Finanzmittel und die Mittelverfügbarkeit bis zum Periodenende gewährleistet ist. Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist.

In das Auswahlverfahren können jedoch nur jene Förderungsanträge einbezogen werden, die bis zum genannten Stichtag **vollständig** vorliegen.

Alle anderen Förderungsanträge werden nach entsprechender Vervollständigung in das nachfolgende Auswahlverfahren einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt. Die Projektlaufzeit wird auf maximal 3 Jahre ab Anerkennungsstichtag begrenzt.

Die Vorhaben werden durch ein bundesweit angelegtes eindeutiges, transparentes und objektives Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien mit einem Punktesystem qualitativ und quantitativ beurteilt.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“, Version 7 beschrieben.

### **Folgende Unterlagen sind bis zum Stichtag vorzulegen:**

1. Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag und Verpflichtungserklärung mit Unterschriften gemäß Bgld. GemO 2003
2. Gemeinderatsbeschluss über die Beantragung einer Förderung gemäß Bgld. GemO 2003
3. Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
4. Vorhabensdatenblatt inkl. Beilagen vollständig ausgefüllt (gem. Formblatt Seite 3)
  - genaue Beschreibung des Projektes und in welcher Form die Maßnahmen allen OrtsbewohnerInnen zur Nutzung zur Verfügung stehen mit Bezug auf die Auswahlkriterien
5. Beschlussfassung des Gemeinderates
  - x) Grundsatzbeschluss (siehe Nr. 2)
  - x) Beschlussfassung der Auftragsvergaben oder Mitteilung des Betrages, bis zu dem bei einem Erwerb von beweglichen Sachen und zur Vergabe von Arbeiten und Leistungen die selbstständige Erledigung des/der Bürgermeisters/in gegeben ist.
6. Kostenkalkulation und Zeitplan mit den beauftragten Kosten (Formblatt)

7. Kostendarstellung inkl. Kostenplausibilisierungsunterlagen (Vergabeangebot je Gewerk, Angebotssummen der Vergleichsangebote oder Vergabeprüfbericht)
  - x) bei Auftragswert bis inkl. EUR 10.000,00: 2 Plausibilisierungsunterlagen
  - x) bei Auftragswert über EUR 10.000,00: 3 Plausibilisierungsunterlagen
8. Angaben zum Bundesvergabegesetz (Formblatt)
9. Behördliche Genehmigung/en (z.B. Baugenehmigung, genehmigter Einreichplan) oder Begründung bei Nichterfordernis
10. Einreichplan für die baulichen Maßnahmen oder
11. Grundriss-/Lageplan (z.B. Einreichplan,...) mit der Darstellung aller Details und der Bepflanzung (z.B. Spielgeräte, Bänke, Wasserstelle, Wege, Beschattungen, Bäume, Sträucher, Hecken - es sind heimische und regional typische Gewächse zu bevorzugen)
12. Lageplan im Ortsverband (Orthofoto)
13. Nachweis über Grundstück- bzw. Immobilienverfügbarkeit (Grundbuchauszug, Mietvertrag, Pachtvertrag)
14. DE-Minimis-Erklärung (Formblatt)
15. Nachweis, dass die ggst. Umsetzungsmaßnahme im DE-Leitbild bzw. DE-Plan der Gemeinde enthalten ist bzw. Aktualisierung des DE-Leitbildes
16. Bei Vereinen:
  - a) Vereinsregisterauszug, Firmenbuchauszug
  - b) Organisationsstatuten
  - c) Unterstützungserklärung der Gemeinde